

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2,40 M., bei Postbezug 2,40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 158

Herford, Dienstag, den 9. Juli

1918

Der Gesandtenmord von langer Hand vorbereitet.

Die Organisation durch den Verband.

Moskau, 8. Juli. Die Zeitung „Pravda“ veröffentlicht über die Ermordung des Grafen Mirbach einen Aufruf, in dem u. a. folgendes gesagt wird: Gegen 3 Uhr nachmittags sind zwei

Agenten des russisch-englisch-französischen Imperialismus

zum deutschen Gesandten Grafen Mirbach auf Grund einer gefälschten Unterschrift des Genossen Djerzinski mit falschen Beglaubigungspapieren vorgegangen und ermordeten unter dem Schutze dieser Dokumente den Grafen Mirbach. Einer dieser Halunken, der diese provokatorische Tat begangen hat, die schon seit langem und verschiedentlich in der Sowjetpresse mit der Verschönerung der Monarchisten und Gegenrevolutionäre in Zusammenhang gebracht worden ist, ist nach verschiedenen Nachrichten ein linker Sozialrevolutionär, ein Mitglied der Kommission von Djerzinski, der sich verräterischerweise von dem Dienst der Räteregierung losgerissen und zum Dienst bei den Feinden übergegangen, die Rußland in einen Krieg zu verwickeln trachten und damit die Wiederherstellung der Regierung der Gutbesitzer und der Kapitalisten sichern wollen. Rußland befindet sich augenblicklich durch die Schuld von Unruhen aus den Reihen linker Sozialrevolutionäre, die sich auf den Weg Savinkows und seiner Genossen verlaufen ließen —

auf Haarsbreite vor einem Kriege.

Schon die ersten Schritte der Räteregierung in Moskau zur Ergreifung des Mörders und der Helfershelfer wurden von den linken Sozialrevolutionären damit beantwortet, daß sie einen Aufstand gegen die Räteregierung begannen. Sie besetzten zeitweilig das Kommissariat von Djerzinski, verhafteten den Vorsitzenden Djerzinski und das Mitglied Ruzsich und die hervorragendsten Mitglieder der russischen kommunistischen Partei (Bolschewiki). Die linken Sozialrevolutionäre bemächtigten sich sodann der Telefonstation, begannen eine Reihe militärischer Handlungen, in denen sie mit bewaffneten Kräften einen kleinen Teil Moskaus besetzten und die Räteautomobile abzufangen begannen. Die Räteregierung hat als Gegenmaßnahme alle in Moskau befindlichen Delegierten des 5. Kongresses der Räte aus den Reihen der linken Sozialrevolutionäre festgehalten und alle Maßregeln getroffen, um die Pläne der Weißen Garde sofort zu unterdrücken und zu liquidieren. Alle, die den Wahnsinn und das Verbrechen einsehen, wodurch Rußland jetzt in einen Krieg verwickelt würde, unterstützen die Räteregierung. Daran, daß der Aufstand schnellstens liquidiert wird, besteht auch nicht der leiseste Zweifel. Alle auf ihre Posten! Alle zu den Waffen! Nieder mit den Diebinnen der Weißen Garde!

h. Berlin, 8. Juli. Der gegenrevolutionäre Aufstand in Moskau hatte zunächst einen größeren Umfang angenommen und an verschiedenen Stellen der Stadt ist heftig gekämpft worden. Nach den neuesten Meldungen sind die Bolschewisten Herren der Stadt und haben den Aufstand niedergeschlagen. Das Komitee der Sozialrevolutionäre, zu dem die Mörder des Grafen Mirbach gezählt sind, verteidigt sich weiter im verfallenen Stadttheater. Die Sozialrevolutionäre haben zu den Gruppen der Bolschewisten Parlämentäre entsandt, die ihnen unter günstigen Bedingungen ihre Übergabe antrugen. Die Sowjetregierung hat dies abgelehnt und verlangt bedingungslose Übergabe sowie die schärfste Bestrafung der Mörder. Die Sozialrevolutionäre führen in ihren Erklärungen aus, daß Graf Mirbach ermordet worden sei, um dadurch den Frieden von Brest-Litowsk hinfällig zu machen.

II. Wien, 9. Juli. Die Bolschewisten sind im Besitz einer Anzahl Dokumente, aus denen hervorgeht, daß

eine weitverzweigte Organisation unter der Regide der Entente geschaffen worden ist.

Der russische Volkskommissar Uristi erbrachte jüngst in Petersburg noch den Beweis, daß die russischen Gegenrevolutionäre von England allein 40 Millionen Rubel Unterstützung erhielten.

Strasensamose in Moskau.

Moskau, 7. Juli. In Moskau ist der Belagerungszustand erklärt.

Die gestern nacht von den linken Sozialrevolutionären besetzte Telefon- und Telegraphenstation ist von den Bolschewiki einige Stunden später zurückgenommen worden. Die in ihrem Quartier mit Artillerie besetzten linken Sozialrevolutionäre haben im Laufe des gestrigen Tages Parlämentäre geschickt. Die Bolschewiki haben bedingungslose Unterwerfung gefordert. Die Sozialrevolutionäre haben sich auch mit der Aufforderung zum Streik an die Eisenbahner gewandt, aber sie haben anscheinend eine Absage erhalten. Gerüchte, daß in Petersburg, Jaroslaw und anderen Städten der Aufstand losgebrochen sei, werden von der Regierung als unbegründet bezeichnet. Nach einer Mitteilung der Regierung haben die bisher verhafteten Führer der linken Sozialrevolutionäre, worunter sich die Spiridonowa befindet, zugestanden, daß der Anschlag gegen den Grafen mit Wissen der Parteileitung ausgeführt worden ist, um den Bruch des Brester Friedens zu erzwingen.

Soweit bisher festgestellt ist, hat der Anschlag und die seitens der Gegenrevolutionäre ausgegebene Forderung „Krieg gegen Deutschland“ diesen viele Anhänger und Helfer abgewandelt gemacht. Infolgedessen besteht begründete Aussicht, daß die Bolschewiki der Lage in Moskau Herr werden. Die über den Gesandtenmord angestellte Untersuchung hat weiter ergeben, daß das Verbrechen offenbar von langer Hand vorbereitet worden ist. Der ungarische Graf Robert Mirbach wurde nämlich ungefähr vor vier Wochen als Bewohner eines Hotels, in dem eine schwedische Artistin in angeblich gegenrevolutionärem Zusammenhang Selbstmord verübte, verhaftet. Er war, wie die übrigen verhafteten Hotelbewohner, völlig unschuldig. Indessen blieb er, während die anderen freigelassen wurden, verhaftet. Die ganze Angelegenheit ist höchst wahrscheinlich von Mitgliedern der Sozialrevolutionäre künstlich geschaffen worden, um einen Vorwand zu haben, zu den Gesandten persönlich vorzudringen.

Moskau, 8. Juli. Die Kämpfe in Moskau sind bisher zugunsten der Bolschewiki ausgefallen.

Moskau, 8. Juli. (Petersb. Tel.-Agentur.) Der Moskauer Rätehat hat beschlossen, die den Parteien der Sozialrevolutionäre und der Menschewiki angehörigen Mitglieder aus seiner Körperschaft auszustoßen.

Scharfe Maßnahmen gegen die Sozialrevolutionäre.

II. Berlin, 8. Juli. Die russische Bolschewiki hat heute, nachdem die drahllose Störung mit Moskau aufgehoben worden ist, wieder mit ihrer Moskauer Regierung in Verbindung treten können. Sie erhielt die Mitteilung, daß gegen alle Elemente, die den Abbruch der Beziehungen mit Deutschland herbeizuführen suchen, mit größter Rücksichtslosigkeit vorgegangen wird. Herr Joffe ist von seiner Grippe genesen und leitet die Geschäfte der Bolschewiki wieder persönlich.

Ein Bündnis der Sowjets mit Deutschland.

h. Basel, 8. Juli. Den „Baseler Nachrichten“ zufolge bestätigt die „Times“, daß die Anregungen Trotskis bezüglich eines Bündnisses mit Deutschland immer festere Gestalt annehmen. Bolschewistische Truppen an der Murmanküste bekunden die feste Absicht, die Ententetruppen, die auf russi-

ches Gebiet eingedrungen sind, zu bekämpfen und die Engländer aus dem Gebiet hinauszujagen.

Drohung der Ententegegnenden an die finnländische Regierung.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet aus Stockholm: Nach einer Privatmitteilung an das „Nordenblatt“ aus Helsingfors sollen die Gesandten der Entente in Wologda erklärt haben, daß die geringste militärische Hilfeleistung Deutschlands an Finnland als Neutralitätsbruch mit allen seinen Folgen betrachtet werde. Sie verlangten, die finnische Regierung solle klarstellen, wie weit Finnland neutral oder mit Deutschland militärisch verbündet sei. Die Gesandten sollen beabsichtigen, nach Archangel überzufriedeln.

Von der Murmanküste.

Moskau, 6. Juli. Die hiesige Presse meldet: Am 16. Juni ist in dem ein Panzerzug mit englischen, französischen und serbischen Truppen unter der Führung russischer Offiziere eingetroffen. Der Führer des Zuges gab an, der Zug sei eingetroffen, um die Stadt gegen anrückende Finnen zu verteidigen. Die Angehörigen der Murmanküste haben sich in einer am 28. Juni in dem abgehaltenen Versammlung für ihre bolschewistischen Vertreter ausgesprochen und die Mitglieder der Sozialrevolutionäre und Menschewipartei aus dem Eisenbahnnrat ausgeschlossen. Der Vertreterkongress aller Militär- und Seebefehlungen des Abschnittes Weißes Meer-Murmansk hat die Einberufung eines allrussischen Kongresses der Seemänner beschlossen, um die Aufgabe der Flotte in der jetzigen Lage zu klären. Die im Abschnitt Systran gelegene Station Kaseika und Novo-Spalskoye sind von den Rätekräften eingenommen. In der Richtung auf Schadrinsk zeigen sich Kosakenpatrouillen. Im Abschnitt Omsk entwickelten sich Kämpfe zugunsten der Roten Truppen. Auch im Dongebiet wird mit den Kosaken heftig gekämpft. Nach Mitteilung aus tschechischen Kreisen in Moskau verläßt sich der Einfluß der tschechischen Kommunistenpartei unter den tschechischen Soldaten. Einzelne tschechische Soldaten haben sich geweigert, gegen die Rote Armee zu kämpfen, und verlangen eine Abgabe der Kriegsziele und der russischen Friedensbedingungen sowie Verhandlungen mit der russischen Regierung.

Die Tschechen in Wladivostok.

Moskau, 7. Juli. Reuter meldet aus Wladivostok vom 30. Juni: Der Kommandant der Tschecho-Soldaten überreichte dem örtlichen Rätehat ein Ultimatum, indem er die Absicht ankündigte, die örtlichen Bolschewiki zu entlassen wegen ihres Widerstandes gegen den Durchbruch der Tschecho-Soldaten aus Wladivostok nach Wladimirof. Er gewährte eine halbe Stunde Frist für die Antwort, und da keine erhielt, so schritt er zur Entlassung, die fast ohne Widerstand zu finden ausgeführt wurde. Nur um ein Gebäude nahe der Eisenbahnstation fand ein Kampf statt. Die Tschechen nahmen es am Abend ein; viele Bolschewiki wurden getötet und verwundet. Die tschechische Verwaltung wurde wieder eingesetzt. Es herrscht vollkommene Ordnung.

Mirbachs Nachfolger.

II. Berlin, 9. Juli. Die „Germania“ will erfahren haben, daß zum Nachfolger des Grafen Mirbach in Moskau der deutsche Gesandte in Christiania, Admiral v. Hinz, in Aussicht genommen sei. Im Hauptquartier soll gestern über diese Ernennung entschieden worden sein. Eine Bestätigung liegt nicht vor.

Japanische Seeresverpflichtung.

Moskau, 8. Juli. „Times“ melden aus Tokio vom 1. Juli. Der Rat der Feldmarschälle und Admirale hat den Plan wegen Zusammenrückens von Armee und Flotte angenommen und der Vermehrung der Armee auf 21 Korps, gleich 42 Divisionen oder 126 Regimenter, grundsätzlich zugestimmt.

Wilson-Zustiz

II. Bern, 7. Juli. In dem Prozeß gegen die Mörder des Grafen Mirbach, der im Staats Illinois gelandt worden war, wurden sämtliche 11 Angeklagte

nach kurzer Beratung der Geschworenen einstimmig freigesprochen. Der Verteidiger der Angeklagten entschuldigte ihre Handlungsweise mit der Enttöpfung der ungeschriebenen Gesetze, die der Krieg hervorgerufen hat. Er führte als Beweismittel hierfür die Ausrufung des ehemaligen Vizepräsidenten Garand an, der für die angeblich angeordneten 500 000 deutschen Reservisten in Amerika 500 000 Laternenpfähle bereithalten wollte. Wenn sich ein patriotischer Staatsmann wie Garand zur Notwendigkeit des ungeschriebenen Gesetzes bekennen, so dürfe dies den Angeklagten keineswegs als Verbrechen angerechnet werden. — Der Sekretär der sozialdemokratischen Partei im Staate Washington ist zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er in seinem Arbeitszimmer folgende Inschrift hingehängt hatte: „Sei kein Soldat, sei ein Mann!“ — Allan Benson, einer der Führer der amerikanischen Sozialistenpartei und der sozialistische Präsidentschaftskandidat bei den letzten Wahlen, ist aus der Partei ausgestiegen, weil die amerikanischen Sozialisten noch immer auf einer paritätischen Behandlung aller Kriegführenden bestehen.

Bericht des Hauptquartiers

Moskau, 8. Juli. Großes Hauptquartier.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf. Sie nahm während der Nacht beiderseits der Lys, am La Bassée-Kanal und zu beiden Seiten der Somme zeitweilig große Stärke an. Keine Erdungstätigkeit. Stärkere Verstöße des Feindes bei Merris und südlich der Lys feststellen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Chateau Thierry hielt lebhafter Feuerkampf an. Verstöße des Feindes gegen den Eglon-Abchnitt und südwestlich von Reims wurden abgewiesen.

Leutnant Bickl errang seinen 22. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Moskau, 8. Juli. (Abends.) Englische Teilangriffe beiderseits des La Bassée-Kanals sind unter schweren Verlusten gescheitert.

Der Wiener Bericht.

Moskau, 8. Juli. Ämtlich wird gemeldet: Das Ringen um die Casson-Stellung östlich des Monte Vertica dauerte bis in den Nachmittag an. Siebenmal hatte sich das tapfere Odoacer Regiment 79 im Gegenstoß auf den Feind geworfen, ehe dessen Angriffskraft völlig gebrochen war und er endgültig in seine Gräben zurückzuziehen mußte. Der Regimentskommandant der Odoacer, Oberstleutnant Karl Joller, ist an der Spitze seiner Braven den Heldentod gestorben.

Somit im Südwesten keine größeren Kampfhandlungen.

In Albanien ging gestern der Italiener an der mittleren und unteren Wofusa mit starkem Bewaffnung zum Angriff über. Die nahmen unsere im Flußthal vorgeschobenen Positionen gegen die Hauptstellung zurück.

Der Chef des Generalstabes.

Der Luftkrieg.

II. Genf, 9. Juli. Bomben und Umgegend wurden gestern während der Nacht von deutschen Fliegern mit einer großen Anzahl Bomben aus geringer Höhe beschossen. Ueber die Zahl der Toten schwanken die Angaben. Die Verfolgung der Flieger war ergebnislos.

II. Genf, 9. Juli. Aus Paris ausgetretene Korrespondenten aus neutralen Staaten berichten, daß in den ministeriellen Archiven viele historische Schriftstücke ein Raub der Flammen geworden seien. Einige Geschosse seien in das Palais Bourbon und in den Invalidenpalast gefallen.

Der U-Boot-Bericht.

Moskau, 7. Juli. Unsere Unterseeboote versenkten im Mittelmeer 4 Dampfer und 3 Segler von rund 16 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Schiffsraumot zwingt unsere Feinde zu merkwürdigen Woffsmitteln. Nächst bekannt ist es schon, daß alte Gullis, d. h. ausgediente, nur als schwimmende

Spezial- benutzte Zugschiff, wieder an- und für die Schifffahrt erneut in Dienst gestellt werden. Künftig traf ein unserer Unterseeboote einen Geleitzug an, in dem sich einige abgetakelte Dampfschiffe als Frachtfahrer befanden. Ein Kriegsschiff ist das unwirtschaftlichste Handelsschiff, das man sich denken kann. Seine Maschinenanlagen und Kesselräume sind ungewöhnlich für diesen Dienst. Auch unter Voraussetzung vorgenommener Umbauten zum Unterbringen von Ladung wird aus einem Kriegsschiff kein vorteilhaftes Handelsschiff. Wenn unsere Feinde trotzdem ehemalige Kriegsschiffe zum Frachtverkehr herangezogen haben, so beleuchtet die Tatsache die Wirkung des Unterseebootskrieges.

10. Berlin, 8. Juli. Unsere U-Boote haben im Sperrgebiet um England 17 000 BRT. feindlichen Handelsschiffsräume vernichtet.

Der Hauptanteil an diesem Erfolge hat das von Kapitänleutnant v. Rabenau (Reinhard) befehligte Boot, das an der Küste Englands 6 Dampfer, zum größten Teil aus stark gefährdeten Geleitzügen heraus, versenkte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Grillareicher Fliegerangriff auf engl. U-Boote.

11. Berlin, 8. Juli. Am 6. Juli nachmittags haben zwei Staffeln der Seeflieger des Marinekorps, unter Führung von Oberleutnant d. R. Christiansen und Leutnant d. R. Dacht vor der Themsemündung die englischen U-Boote „D 25“ und „G 51“ durch Bombentreffer und Maschinengewehrfeuer schwer beschädigt. Feindliche Zerstörer versuchten, die beiden Boote einzufischen. „D 25“ wurde zuletzt in fahrigem Zustande beobachtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue Enthüllungen in Frankreich vor der Tür.

11. Zürich, 8. Juli. Anglia, der in der „Bonnet“-König-Affäre wegen Einverständnisses mit dem Feinde zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde, schrieb an Hauptmann Bondard, er wolle ihm Enthüllungen machen. Es scheint, daß sich diese Mitteilung auf die Todesumstände Mureydas im Gefängnis beziehen.

Der Brotmangel in Nancy.

11. Genf, 8. Juli. Der Brotmangel hat sich jetzt auch in Nancy bemerkbar gemacht. Die Stadt war zwei Tage ohne Brot. Der „Petit Parisien“ bringt darüber folgendes vom 3. Juli datierte Telegramm: Eine große Erregung herrschte gestern morgen in Nancy, weil die Hausfrauen die Bäckereien geschlossen voranden und an den Schaufenstern die Inschrift lasen: „Heute kein Brot.“ Es kam jedoch zu keinerlei Kundgebungen, und die Schutzleute, die man aus Vorsicht vor den geschlossenen Bäckereien aufgestellt hatte, brauchten nicht einzugreifen. Der Bürgermeister von Nancy hat sofort dem Versorgungsministerium telegraphiert. Er gab zu verstehen, daß die mangelnde Lage nicht länger als zwei Tage dauern dürfte.

Englische Voraussage einer deutschen Offensive.

11. Zürich, 8. Juli. Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet von besonderer Seite. Das „Pariser Journal“ läßt sich aus London von einer Persönlichkeit, die über alle militärischen Einzelheiten auf dem Laufenden sei, berichten, der Feind bereitet eine neue Offensive größten Ausmaßes vor. Aber die Truppenlage, die besonders tief zwischen Reims und dem Meer gestaffelt sei, lasse keine genaue Voraussage über die Angriffsstelle zu. Die Jahreszeit sei den Deutschen günstig. Sie hätten noch viel Zeit vor sich. Sie würden da angreifen, wo man es nicht erwartet, und auch diese Offensive wird nicht ihre letzte sein.

Eine Kriegsschädigung von Rumänien?

Bei der Beratung des preussischen Staatshaushaltsplanes in der Finanzkommission des Herrenhauses erklärte ein Mitglied: In der Deutlichkeit sei nicht klar geworden, daß Rumänien ein bis zwei Milliarden Kriegsschädigung aus zahlt allein dadurch, daß die sämtlichen Banknoten, die Deutschland ausgegeben habe, durch die

Banca Romana angelegt werden. Dies sei eine verheerende Kriegsschädigung. Jetzt belaufe sich die Summe auf eine Milliarde, und bis unsere Militärverwaltung aus dem Lande herauskomme, würden es zwei Milliarden werden. — Aus dem schriftlichen Bericht der Finanzkommission des Herrenhauses ergibt sich nicht, ob ein Vertreter der Regierung sich zu dieser Ansicht geäußert hat.

Die Schuld des rumänischen Königs.

Bukarest, 7. Juli. Die Angriffe, die der Rektor der Bukarester Universität Gervat im Senat gegen König Ferdinand als mitverantwortlich für die frühere Regierung Bratianus unternahm, wurden zwar von dem Ministerpräsidenten Marghiloman zurückzuweisen versucht durch die Bemerkung, daß der König herrsche, aber nicht regiere, also auch nicht verantwortlich ist. Es ist jedoch für die politische Stimmung im Lande bezeichnend, daß dieser Deckungsversuch des Ministerpräsidenten keineswegs überall gebilligt wird. So weist das Blatt „Renasteria“ darauf hin, daß dem König jederzeit das Recht der Abberufung des Ministerpräsidenten zustehe, und dieses Recht von einem wachsamem Herrscher zum Wohle des Landes ausgeübt werden müsse. Der König aber habe in jenen ersten Augenblicken, welche Besonnenheit und königliches Denken erforderten, die Kriegspolitik Bratianus gegen die natürlichen überlieferten Verbindungen und an Seite des alten unverfälschten Feindes angenommen und ihr seine volle Unterstützung geliehen. „Und in dieser Weise“, schließt das Blatt, „erfülle sich das Schicksal des Landes.“

Bukarest, 8. Juli. Der rumänische Gesandte in Petersburg, Diamandi, wurde scharf angegriffen und zur Disposition gestellt. In der Kammer kam es zu scharfen Zusammenstößen zwischen General Averescu und Marghiloman. Averescu sprach sich dahin aus, daß dieser Friede nicht endgültig sei und geändert werden müsse. Marghiloman erwiderte, daß Averescu die Politik Bratianus wieder aufnehme, was auch daraus hervorgehe, daß Averescu gegen die Verfassung Bratianus in Anklagezustand ist. „Was den jetzigen Friedensschluß anbetrifft“, meinte Marghiloman, „so wollten die Mittelmächte nur mit einer starken Regierung unterhandeln. Ich habe die Verantwortlichkeit übernommen, weil ich überzeugt bin, daß ich der Vertreter der einzigen Partei bin, die Rumänien den Frieden verschaffen könnte. Averescu hat bei den Friedensverhandlungen die für den Frieden gefährlichste Haltung eingenommen, weil er bereit war, jedem Frieden zuzustimmen, unter der Bedingung, daß er der Entente treu bleiben könne.“ Marghiloman schloß mit der Warnung an alle, die versuchen, gegen die Interessen des Landes zu arbeiten.

Herford und Winden-Ravensberg.

9. Juli.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1918 dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung zugestimmt. Die neue Verordnung läßt die bisherige Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 569) mit einigen Abänderungen in Geltung. Die Abänderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie beschränken sich, abgesehen von der zeitlichen Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung, auf eine Ausgestaltung der verwaltungsmäßigen Befugnisse zur Durchführung der Aufbringung der Kar-

toffeln und einige redaktionelle Verbesserungen. Der Vorstand des Kriegsernährungsamts, der Ernährungsbeirat des Reichstages sowie Vertreter der Bedarfs- und Ueberflusseverbände, der Landwirtschaft und der beteiligten Industrien sind zu dem Entwurf gehört worden und haben ihm, von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einiger Einzelbestimmungen abgesehen, ihre Zustimmung erteilt.

Die neue Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Die Bestimmungen der Verordnung über Kartoffeln vom 16. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 713) sowie die weiteren Bestimmungen, welche auf Grund der alten Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Abänderung in Geltung.

Im Laufe des August, sobald sich die Ernteegebnisse annähernd übersehen lassen, wird alsdann, wie im Vorjahre, durch die im Rahmen der neuen Verordnung vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, der Reichsartoffelstelle und der Landesbehörden zu erlassenden Ausführungsbestimmungen die nähere Ausgestaltung der Bewirtschaftung erfolgen, welche insbesondere den Umfang und die Sicherstellung der Ernte, die Abgrenzung des Bedarfs der Selbstversorger, die Festsetzung der Nation der versorgungsberechtigten Bevölkerung sowie die näheren Verpflichtungen der Kommunalverbände und Vermittlungsstellen zu regeln haben wird.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird, wie im Vorjahre, durch eine besondere Verordnung des Bundesstaates geregelt werden.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Dem Musikföhrer Koch von hier, 5. Komp., Inf.-Regt. 98, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

c. Der Charakter als Rechnungsrat wurde verliehen dem Oberpostsekretär Meyer hier. Zugleich erhielt er das Verdienstkreuz für Kriegsdienst.

— Neue D-Züge Berlin—Hamm—Dortmund—Köln. Ein neuer D-Zug verkehrt jetzt von Berlin nach Köln über Hamm und Dortmund. Er geht von Berlin-Friedrichstraße 11.04 Uhr vormittags, von Hannover 3.38 Uhr und ist in Dortmund 7.22 Uhr, in Bochum 7.51 Uhr, in Duisburg 8.59 Uhr, in Düsseldorf 9.05 Uhr, in Köln 9.40 Uhr. Als Gegenzug läuft ein Nachzug zum D-Zug 1. Er geht von Köln 7.00 Uhr vormittags und ist in Berlin an der Friedrichstraße 6.40 Uhr nachmittags.

— Bescheinigungspflicht von Beschlagnahmen. Um Mißbräuchen bei der Beschlagnahme von Lebens- und Futtermitteln vorzubeugen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ersucht, Anordnungen zu treffen, daß die zur Lebensmittelbeschaffung mit Lebens- und Futtermitteln bestellten Personen bei der Beschlagnahme von Waren, die sie in Ausübung ihrer Lebensmittelbeschaffungstätigkeit vornehmen, eine Bescheinigung ausstellen, aus der Art und Menge der beschlagnahmten Gegenstände, Ort und Tag der Beschlagnahme, Name u. Wohnort des Betroffenen sowie Dienst- und Auftragsstelle der beschlagnahmenden Person ersichtlich sind.

gl. Anfertigung militärischer Siegel u. Stempel. Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos 7. Armee korps geht uns folgendes zu: In zahlreichen Fällen ist festgestellt worden, daß Gewerbetreibende 1. Siegel oder Stempel mit auf Militärbehörden bezüglichen Aufschriften, 2. Vor-

drucke zu Militärurkunden, Heinen und 3. Vordrucke zu Militärurkunden anfertigen und entgeltlich oder unentgeltlich verausgaben, ohne daß hierzu ein schriftlicher, mit Unterschrift und Siegel versehener Auftrag einer Militärbehörde vorliegt. Dies ist durch die Bestimmungen des stellv. Generalkommandos 7. Armee korps vom 11. November 1915, III b, I b Nr. 6427/6510 und vom 4. Juli 1917, I b Nr. 40 515 ausdrücklich verboten. Im Interesse dieser Gewerbetreibenden werden daher die genannten Bestimmungen hiermit nochmals in Erinnerung gebracht. Verstöße gegen diese Bestimmungen haben nach wie vor gerichtliche Verurteilung zur Folge.

— Auskunftsstelle für Offizierszivilversorgung. Bei dem Versorgungsamt jedes Armee korps ist eine Auskunftsstelle für Offizierszivilversorgung eingerichtet. Diese Auskunftsstellen sollen den in ihren Korpsbezirken sich aufhaltenden Offizieren und oberen Militärbeamten des deutschen Heeres, der kaiserlichen Marine und der Schutztruppen, die zum Ausscheiden aus dem Heeresdienst gezwungen sind, den Uebergang in einen zivilberuflichen Berufsberatung, Nachweis geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten, Erschließung und Nachweis geeigneter Stellen in Reichs-, Staats- und Kommunaldienst sowie in privaten Betrieben erleichtern. Sie stehen inaktiven Offizieren und solchen Offizieren des Beurlaubtenstandes, die sich bereits in einem bürgerlichen Berufe befinden haben und durch eine Dienstbeschädigung zum Berufswechsel gezwungen sind, ebenfalls zur Verfügung. Auch andere Offiziere des Beurlaubtenstandes sowie Jährlinge und Fahnenjunker, die einer Berufs-fürsorge bedürfen können von den Auskunftsstellen beraten werden, soweit die Verhältnisse dies gestatten. Rat wird schriftlich oder mündlich erteilt. Zu empfangen ist, daß der Ratjuchende sich dem Leiter der Auskunftsstelle persönlich vorstellt und seinen Besuch vorher schriftlich anmeldet.

gl. Erleichterung für russische Kriegsgefangene. Von Seiten des stellv. Generalkommandos des 7. Armee korps geht uns folgendes zu: Nach dem Friedensschluß mit Rußland sind den russischen Kriegsgefangenen Offizieren und Mannschaften gewisse Erleichterungen gewährt worden, unter anderem können russische Kriegsgefangene Mannschaften, die sich in Einzelkommandos befinden, unter zeitlicher und örtlicher Begrenzung beurlaubt werden, namentlich zum Besuche in gleicher Lage befindlicher Kriegsgefangener Kameraden. Es wird daher vorkommen, daß russische Kriegsgefangene Mannschaften ohne Bewachung ange-troffen werden. Diese beurlaubten Mannschaften müssen sich jedoch im Besitze eines von der Inspektion der Gefangenenlager 7. Armee korps ausgestellten Ausweises mit Lichtbild befinden. Es wird jedoch besonders darauf hingewiesen, daß sich durch die eingeräumten Vergünstigungen an der Eigenschaft der in Deutschland untergebrachten russischen Soldaten als Kriegsgefangene nichts ändert hat.

— Anmeldungen von Tabakpflanzungen. Vom hiesigen Zollamt wird uns geschrieben: Zur Beobachtung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß nach § 12 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 jeder Inhaber eines mit Tabak be-pflanzten Grundstücks (Tabakpflanzler) verpflichtet ist, der Steuerbehörde des Bezirkes bis zum Ablauf des 15. Juli die be-pflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe schriftlich an-melden. Für Grundstücke, die nach diesem Zeit-punkte be-pflanzt werden, hat die Anmeldung spä-terstens 8 Tage nach dem Beginn der Be-pflanzung zu erfolgen. Die Vordrucke zu den Anmeldungen können bei den Bezollämtern inen-tgeltlich in Em-pfang genommen werden. Ueber die Anlage da-a

Försters Gretchen.

Roman v. H. Abt.

31) (Nachdruck verboten)

Sie sah ihn mit stockendem Atem an.

„Vater —“

Sein Blick forschte in ihrem erblaßten Gesicht, auf dem doch die Ruhe voller Entschlossenheit lag. Seine Hand umschloß noch fester die ihre.

„Du mußt's ja hören, Kind, und mir scheint, Du bist auch stark genug, alles zu hören.“ Ihre Hand hatte sich gewaltig um den seinen entzogen. Sie stand vor ihm hochaufgerichtet, geisterbleich.

„Der Fritz — ist er tot?“

Der Vater starrte sie an. Etwas sprach aus ihrem Gesicht, etwas — das, wenn er es recht verstand nur eine neue Qual für sie wäre — die bitterste von allen.

„Kind!“

Sie wich von seinen ausgestreckten Armen zurück, in ihren Augen glühte es.

„So sag's doch, sag's! Ich kann's ja hören. Tot ist er! Hat sich getötet!“

Der Förster schüttelte den Kopf.

„Der Fritz — dem geht's gut, soweit das jetzt gerad möglich. Er soll's mit Ruhe nehmen oder mit Trost. Aber der andere —“ er war gleichfalls aufgelanden, hatte die Tochter an sich gezogen, als wollte er sie schützen vor dem Schlag, den seine Worte ihr geben mußten, der ist ein feiger, erbärmlicher Lump.

Sie preßte das Gesicht fest an des Vaters Schultern und stand so ein paar Sekunden regungslos, dann ging sie von ihm hinweg, nach

der Seite der Stube, die das Licht der Lampe in halbem Dämmern ließ, setzte sich und sagte milde: „Erzähl' mir alles.“

Er richtete den Blick nach ihr hin. Die qualvolle Scham auf ihrem Gesicht sollte kein Auge sehen, auch das des Vaters nicht.

„Gestern Abend hab' ich's aus der Zeitung erfahren, soviel da zu erfahren war.“ sagte er. „Mit dem Nachtzug fuhr ich nach Erfurt. Heut' Morgen suchte ich den Grafen aus.“

Er schwieg, richtete den hart gewordenen Blick geradeaus, stemmte die Fäuste auf den Tisch, seine Stimme klang rau.

„Ich ließ mich nicht abweisen, erzwang mir den Eintritt zu ihm, hätte ihn erzwungen, und wenn er im Sterben gelegen. Und ich forderte von ihm, daß er seine Pflicht tat, die Pflicht des Mannes, der noch einen Funken von männlicher Ehre im Leibe hat, daß er vor dem Richter Zeugnis ablegte, wie er es gewesen, der den andern zuvor am teuersten gekränkt. Ich forderte die Pflicht von ihm als einzige Sühne für Dich, für mich und für mei' totes Weib. Und er — er bedauerte, nicht in der Lage sein zu können! Er war ruiniert und stand im Begriffe, eine Ehe einzugehen, die ihm wieder zu dem verlorenen Reichtum verhelfen sollte und ein Skandal, den seine von mir geforderte Erklärung hervorgerufen würde, mußte unfehlbar das Verlöbniß auseinander sprengen.“

Der Förster atmete schwer und mühsam, um den heftigsten Ausdruck seines Grimmes nieder zu zwingen.

„Da hab' ich ihm gesagt, daß sodann ich hingehen werde, Zeugnis abzulegen für den, der mir schon als Sohn gegolten und der mit seiner

Rachetat auch mein Recht vertreten, mein Vaterrecht. Und da —“

Er verstummte, seine Zähne zerrten an der Lippe.

„Da sagte er Dir, daß es ihm wenig anhaben könne, wenn Du Deiner und Deiner Tochter Schande der Welt kund tätest. Daß keine Anlage darum auf ihn fallen könne, weil er es zugelassen, daß ein törichtes, verliebtes Mädchen sich ihm an den Hals geworfen.“

Der Förster starrte das Mädchen an, das an seine Seite getreten war und mit einem Lächeln eifriger Berachtung sein Verstummen ergänzte.

Seine Faust fuhr trachend auf den Tisch nieder, und mit einem Schrei brach die schäumende Wut aus ihm heraus.

„Und ich konnt' ihm nicht das Lügenwort in's Gesicht zurückschlagen! Konnt' ihn nicht mit der Faust zu Boden schleudern! Denn er lag vor mir, ein Verwundeter — ein Wehrloser.“

Gretchen legte den Arm um ihn.

„Sei ruhig, Vater, Du hast ihn doch hinat-gezwungen. So fühllos ist keiner, daß er nicht Berachtung empfindet. Vielleicht hat alles so kommen müssen, damit das letzte, was davon etwa noch an mir hing und mir mein Empfinden mit Trug umspann, vollends in Felsen riß. Jetzt ist's alles Klarheit geworden. Und um den Fritz wollen wirs hoffen, daß ein anderer seine Sache zu einem bessern Ende führen wird, als wir selbst es vielleicht durch unser Hineinmengen vermocht hätten.“

Sie zog den Vater mit sich nach dem Kanapee und begann ihm ihre Unterredung mit dem Doktor in Kahlberg zu berichten. — In der ersten Frühe des nächsten Morgens war der Förster nach Kahlberg gegangen, um auch seinerseits

nochmals mit dem Arzte Rücksprache zu nehmen, doch derselbe war bereits mit seinem Wagen zur Bahnstation gefahren. Am Abend kam ein Telegramm von ihm in das Forsthaus:

„Rechtsvertreter Feuer und Flamme für seinen Fall. Beste Zuversicht, da er ihn heraus-hauen wird.“

Der Förster hatte die Depesche laut vorgelesen und sie dann Gretchen gereicht, die schweigend auf das Blatt niederschaute und es plötzlich laut aufschluchzend an das Gesicht preßte.

Wortlos, mit leisen Schritten verließ der Vater die Stube. Mochte ihr ungehemmt der Strom hervorbrechen, der Strom bitterer Reue. Oder — drängte aus seinen Fluten noch ein anderes herpor — aus Trümmern und Winterstarrte ein neuer Frühlingsquell?

* * *

Die gerichtliche Voruntersuchung über den mörderischen Mordfall des Wäldenbesizers Friedrich Greinert gegen den Grafen Horst von Eichfeld war sehr schnell zu ihrem Ende gediehen, da die Tatsachen beweiskräftig genug waren, und die Angelegenheit sah schlimm für den Angeklagten aus, zumal dieser nicht nur kein Wort zu seiner Verteidigung oder Rechtfertigung zu sprechen vermochte, sondern nur die vom höchsten Hof gefärbte Erklärung abgegeben hatte:

„Ich bedauere nur, ihn nicht besser getroffen zu haben.“

Der Graf war bei seiner ersten Aussage geblieben, für die Tat seines Angreifers nicht die mindeste Erklärung zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

lehrt klar und direct unseren Interessen zuwider-
laufend ist es, in Briefen an Angehörige, die im
Selbe oder gar in Gefangenschaft sind, Verpfle-
gungsnöte zum Gegenstand der Erörterung zu
machen. Denn in überaus raffinierter Weise be-
nutzen unsere Feinde jedes solche Schriftstück, das
sie in ihrer Gewalt befindlichen Deutschen abneh-
men, um im eigenen Lande den Willen zum Durch-
halten zu stärken! In Frankreich beispielsweise
hat man bereits eine ganze Sammlung deutscher
Briefe herausgegeben, die sich mit Klagen über
Lebensmittelverhältnisse beschäftigen, und in einem
einleitenden Aufruf finden sich flammende Worte
des Ansporns zum Weiterkämpfen und die Ver-
heißung des Sieges über Deutschland! Eine ganze
Reihe ähnlicher Machenschaften und Machwerke,
auch in anderen feindlichen Ländern, ließe sich
anführen. So natürlich, daß man seinen Ange-
hörigen an der Front oder im Gefangenencaser
alles das schreibt, was die Seele am meisten be-
weegt, so verständlich wäre es wenn man ins Klagen

Innsbruck, 7. Juli. Der bisherige Landes-
hauptmann-Stellvertreter in Tirol, Dr. Heinrich
Bonci, ist durch ein Dekret Kaiser Karls in Oester-
reich seines Amtes entsetzt worden. Diese Maß-
regel hat bei der deutschen Partei Tirols große
Befriedigung hervorgerufen. Dr. Bonci hat sich

Ans München wird uns berichtet: Ein kunstvolles Lügengebäude hielt die Arbeiterin Marie Geld mit großer Bewußtlichkeit über Jahre lang aufrecht, die sich vor dem hiesigen Zaphirengericht wegen Betruges zu verantworten hatte. Die Angeklagte hatte eine schon etwas altliche Köchin, eine nicht übergroße Schönheit, kennen gelernt, die gar zu gut einen Mann gehabt hatte. Sie versprach der Beiratskassigen, sich nach einem Bräutigam für die Köchin umzusehen und erwiderte aus eines Tages mit einer Photographie, die angeblich eines verwitweten Oberamtsrichters vorstellte. Dieser Oberamtsrichter habe sich, so berichtete die Angeklagte der leichtgläubigen Köchin, sofort unsterblich in sie verliebt und zwar vernünftigt einer Photographie, die sie, die Angeklagte, ihm geschenkt habe. Die Köchin war überglücklich und ließ jetzt den verschiedenen Schwindelkünstlern der Angeklagten ein willkürliches Ohr, wie alle darauf hinausliefen, von der Beiratskassigen Geld zu erlangen. So ergabte die Angeklagte einmal, der Oberamtsrichter habe sich das Bein gebrochen und liege in einer Klinik. Dort sei aber das Essen sehr schlecht. Sofort machte die Köchin verschiedene Pakete zurecht, um dem vermeintlichen Bräutigam zu überbringen. Nach dem Empfangen und einen Photographenapparat ließ sich der Herr Oberamtsrichter schenken. Um die Köchin ganz sicher zu machen, rief die Angeklagte sie einmal telefonisch an, verstellte ihre Stimme und gab sich für den Oberamtsrichter aus. Ueberproh war die Freude der Köchin, als die Angeklagte ihr eine Photographie zurückgab, auf der der Oberamtsrichter verschiedene heiße Liebesbeteuerungen geschrieben hatte. Auf diese Weise betrog die Angeklagte die Köchin volle vier Jahre hindurch. Als das Phantasiegebäude sich nicht länger aufrechterhalten ließ, kam die Angeklagte auf einen sehr einfachen Ausweg, sie ließ den erkrankten Ausrichter plötzlich sterben. Der trauernde Braut erzählte sie, der Bräutigam habe Selbstmord begangen, die Leiche sei nach außerordentlich transportiert worden, nun sei die Geschichte zwar aus, aber sie solle sich nur trösten, eine große Schönheit sei der Oberamtsrichter so wie so nicht gewesen. Jetzt endlich kamen der Beiratskassigen Bedenken, in denen sie von anderen Leuten noch bestärkt wurde. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Betruges zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten.

Rob. Formel, Auktionator,
Hollandstraße 49.

Herford, den 9. Juli 1918.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Lieben, was man hat,
Nur schenken.

Ganz unerwartet erhielten wir durch
seinen Feldwebel die tieferschütternde Nach-
richt, daß am 28. Juni mein innigst-
geliebter, guter Mann, meines Kindes
guter Vater, unser herzensguter Sohn,
mein lieber Schwiegersohn, unser guter
Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und
Vetter, der Unteroffizier

Robert Wiedemann
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
im Alter von 26 Jahren durch ein Ar-
tilleriegeschloß für sein geliebtes Vaterland
den Heldentod gestorben ist.

In tiefem Schmerz:
Wwe. Auguste Wiedemann,
geb. Sturhan
und Sohn Willi,
Familie Wiedemann,
Familie Sturhan
und alle Verwandten.

Sein Wunsch war nur ein Wiedersehen!

Nachruf!

Es starben den Heldentod für das Vater-
land die Kameraden

Landsturmman
Leopold Secht
am 26. November 1917 bei Laon,

Sergeant
Heinrich Westershold
am 9. Juni 1918 in Frankreich.

Wir verlieren in den beiden Gefallenen
treue, stets für den Verein wirkende Kame-
raden u. werden ihr Andenken in bleibender
Erinnerung behalten.

Kavallerie-Berein Herford u. Umgegend.

Bekanntmachung.

Am
Donnerstag, den 11. Juli 1918
findet der Verkauf von getragener Kleidung im
Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:
von 4-5 Uhr nachmittags für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben E-G beginnen
von 5-6 Uhr nachmittags für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben H-I beginnen,
von 6-7 Uhr nachmittags für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben A-D beginnen.
Herford, den 8. Juli 1918.
Der Magistrat.

VII. Armeekorps
**Stellvert. Generalkom-
mando.** Münster, den 28. Juni 1918.
Abt. I b Nr. 16209.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des
Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbiete
ich für den Befehlsbereich des VII. Armeekorps
die Ausübung des Hausierhandels mit Wa-
ren oder Gegenständen, die rationiert oder
bezugscheinpflichtig sind.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach
anderen Gesetzen höhere Strafe verurteilt ist, mit
Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden
Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Der kommandierende General
Fehr. von Gayl.

Einnachen ohne Zucker!

Das wichtigste haus-rauen- u. Wirtschaftspröblem
beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.
Frau Amstrat Kote Stollas beliebtes Einmachbuch. Das
Einnachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von
Fruchtsäften, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach
neuesten Grundrissen, vollständig neu bearbeitet von
Johanna Schneider-Dörner, leidet durch

320 Einmach-Rezepte
wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung
des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natür-
lichen Fruchtgeschmacks bei völliger unbegrenzter Haltbarkeit
einnachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Vorschläge zur
billigen und einfachen

Selbstbereitung
von haltbarem
Obstmus-Brot-aufstrich.
Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des
reichhaltigen Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits
44 000 Exemplare in 10 Auflagen
verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt
nur 1.20 Mark beim Verlag der

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Wir suchen für unser Offener Wert
eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter aller Art sowie
kräftige Arbeiterinnen
Lebtere nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre
alt. Nähere Auskunft über die Arbeits- und
Lohnverhältnisse wird erteilt am
Mittwoch, den 10. Juli, nachmittags von 2
bis 5 Uhr, in Ninteln, im Gasthof
„Stadt Cassel“.
Donnerstag, den 11. Juli, vormittags von 9
bis 12 Uhr, in Bünde, im Gasthof
„Rodenberg“.
Donnerstag, den 11. Juli, nachmittags von 3
bis 6 Uhr, in Herford, im Städti-
schon Arbeitsnachweis.
Freitag, den 12. Juli, vormittags von 9 bis
12 Uhr, in Detmold, im Gasthof
„Kanne“.
Freitag, den 12. Juli, nachmittags von 3
bis 6 Uhr, in Lage, im Gasthof
„Deutsches Haus“.
Sonabend, den 13. Juli, vormittags von 9
bis 1 Uhr, in Lemgo, im Gasthof
„Wittrock“.

Anmeldungen werden auch entgegen genommen
in der Zeit vom 7. bis 14./7. bei unserem
Vorarbeiter Herrn Heinrich Jasper in Halle
Fried. Krupp, Aktiengesellschaft.

Nachtwächter
wird zu sofort gesucht.
Westf. Sackzentrale.
Bünderstraße 83,
neben Möbelwerkstatt Koppa.
Zuverlässiger, kräftiger
Arbeiter
Oscar Hentschel,
Slangerie 1: Brüderstr. 11.
Laufbursche
Schul- freier
Obstbauverband,
Herford, Elberfelderstraße 6.
Suche zum 1. Oktober ein
tüchtiges, erfahrenes
Hausmädchen.
Frau Carl Höpfer,
Steinweg 1.
Ich suche zum 1. Okt. oder
früher ein tüchtiges
Hausmädchen.
Frau Ella Goldstein,
Baderstraße 12.

Suche sofort oder später ein
in Küche u. Haus durchaus er-
fahrenes, ländliches, zuverlässiges
Mädchen.
Frau Justizrat Rüden,
Freiheitsstraße 10.
Hausmädchen m. Vertilgung
und Garten oder Hofraum zu
suchen gesucht.
Off. mit näh. Angab. an die
Geistl. d. Zeitg. unter 2924.
Für den 1. Oktober wird eine
freundliche Wohnung von
4-5 Zimmern in gutem Hause
gesucht, möglichst in der nächsten
Umgebung der Stadt. Off. unter
Nr. 8945 an d. Geschäftsst. d. Ztg.
Mittelschweres
Haus
mit Stall und etwas Garten-
land zum 1. Oktober oder später
zu vermieten.
Nachfragen unter Nr. 8920
in d. Geschäftsst. d. Ztg.
Drucksachen
für den Privat- u. Geschäfts-
verkehr liefert **Fr. Kühle.**

Papier-Servietten
hält zum Verkauf.
Buchdruckerei Fr. Kuhle,
Fernspr. 83. Rennstr. 29/31.

Mehrere
Tischler und Holzmeister
werden auf Heeresarbeiten und Einheitsmöbel noch eingestellt von
H. Droste & Ottensmeyer,
Aktiengesellschaft,
Mellbergen b. Bad Drenhausen.

Brot-Einwickelpapier
sog. **Butterbrot-papier**
empfiehlt in Rollen
Größe 1. . . . 100 Blätter 1.70
2. . . . 100 „ 1.50
3. . . . 100 „ 1.00

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.
Rennstrasse 29/31.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte,
Schulbücher, Geschäftsbücher, Padmaterial, Kartonschälen, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.)
Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.

Lichtspielhaus „Wittkind“.
Höckerstrasse 6. Fernsprecher 690.

Von Dienstag bis Freitag:
Ungarischer Kunstfilm!
Der Dorflump
oder:
Die Liebe hört nimmer auf.
Drama aus der ungarischen Poesie.
4 Akte!
Bezaubernde Bilder aus dem Leben der
Pussta-Bewohner umrahmen eine herz- u.
gemütbewegende Handlung.

Sherlock Holmes — Hugo Flink
in:
Der Schlangenring.
Spannendes Detektivdrama in 4 Akten.

Lene Fröhlich, Ges. m. b. H.
Reizendes Lustspiel in 3 Akten
mit Rita Clermont in der Hauptrolle.

Ab Sonabend, den 13. Juli:
Joe Debbis — Max Landa
und **Hella Moja.**

In Kürze:
Es werde Licht!
II. Teil.

Werfer
die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schup-
pen, auf den Dachböden usw., selbst in den Win-
keln, herumliegenden
Lumpen
Stoffabfälle, altes Padleinen, Flackappen, Muster-
lappen, alte Stricke, Bindfaden, Güte, Kragen,
Manchetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!
Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen
Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos
erscheint.

Sammelt deshalb alles!
Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: den
gewerkschaftlichen Lumpensammler. Dieser liefert
alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und
Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

Veröffentlicht!
Herford, den 25. Juni 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe neuer Butterkarten.
Neue Butterkarten für das kommende Halbjahr
werden bei Ausgabe der Kohlenmarken mit aus-
gegeben. Die alten Butterkarten sind mitzubrin-
gen. Die Ausgabe findet vormittags von 8 bis
12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt.
Herford, den 8. Juli 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung!

Zum 1. Oktober d. Js. ist die **Schulbienerstelle**
am hiesigen Kädt. Hygien zu besetzen.

Die Vergütung beträgt 1400 M jährlich, stei-
gend nach je 3 Jahren um je 50 M bis zum Höchst-
betrage von 1600 M, dazu kommt bis auf weiteres
nach einer von den städtischen Körperschaften be-
schlossenen Ordnung eine Kriegsteuerungszulage.
Für die Beschaffung von Reinigungsmaterial und
für die Annahme von Hilfskräften wird nach der
Gehaltsordnung eine besondere Entschädigung ge-
zahlt. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienst-
vertrag.

Dienstwohnung befindet sich im Schulgebäude.
Sie wird einchl. Licht und Heizung mit 300 M
jährlich auf die Vergütung angerechnet.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind
bis zum 20. d. Mts. bei uns einzureichen.

Bewerber (Kriegsbeschädigte), welche im Be-
sitz des Anstellungsscheines sind, werden bevorzugt.

Herford, den 7. Juli 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung!

Verordnung zur Abänderung der Verordnung
über Frühgemüse und Frühobst
vom 5. April 1918 (Reichsangeiger 88.)

Auf Grund des § 11 der Verordnung über Gemüse,
Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 307) wird verordnet:

Artikel I.

Die Verordnung über Frühgemüse und Frühobst vom
5. April 1918 (Reichsangeiger 88) wird wie folgt ge-
ändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:
Im Gebiet des Deutschen Reiches darf in der Zeit vom
1. Juli 1918 ab Kontrollgemüse (Weißkohl, Rotkohl, Wei-
ßkohl, Mairüben, Möhren und Karotten) sowie Kon-
trollobst (Äpfel und Kirschen) für sich oder zusammen mit
anderen Gegenständen mit Eisenbahn oder Bahn nur mit
Genehmigung des für den Versandort zuständigen Kom-
munalverbandes verladen werden.

Bei Verladung mit der Bahn im Wagenladungs-
verkehr ist der Verladende verpflichtet, den Besanten der
Güterausfertigung bei der Auslieferung des Gutes einen
von dem Kommunalverbande, in welchem die Verladungs-
station gelegen ist, unterzeichneten Genehmigungsschein in
doppelter Ausfertigung vorzulegen. Die eine dieser Aus-
fertigungen ist mit der Aufschrift an die Bundes-Ver-
waltung oder Bezirksstelle für Gemüse und Obst in
zu versehen und zur Verladung mit der Post frei zu
machen. Der Genehmigungsschein muß Namen, Wohnort
und Kommunalverband des Verladenden und des Em-
pängers, den Namen der Verladungsstation und der Em-
fangsstation, die Menge und den genauen Inhalt der
Sendung und die Dauer seiner Gültigkeit angeben.

Bei Stückgutverladungen genügt es, wenn der Frach-
brief (die Eisenbahnspalteadresse) unmittelbar unter der
Inhaltsangabe mit folgendem Genehmigungsschein ver-
sehen ist:

Zur Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen
bis zum
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift, ...

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröf-
fentlichung in Kraft.
Berlin, den 24. Juni 1918.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Veröffentlicht!
Herford, den 8. Juli 1918.
Der Magistrat.

Veröffentlicht!
Verordnungsgenehmigungen werden im Landkreis Ge-
ford ausgestellt:
Für die Stadt Bünde auf dem Bürgermeisterei-
Büro.
Für das Amt Herford-Giddenhäusen auf dem
Amtsbüro in Herford, soweit die Verladung auf dem
Bahnhof in Herford erfolgt; für Verladungen auf
Bahnhof Herford ist die Verladungsstelle im Rathaus
in Herford zuständig.
Für die Kammer Sanger und Spange auf dem
Amtsbüro.
Für das Amt Biddinghausen bei: Zigarren-
händler Claus am Bahnhof Biddinghausen; für
händler Niermann am Bahnhof Bruchmühlen.
Für das Amt Enningloh auf dem Amtsbüro
bei dem Postagenten Decker in Wille.
Für das Amt Gohfeld-Mennighäusen auf dem
dem Lebensmittelamt am Bahnhof Wöhne und bei
Kaufmann Wilhelm Rüdiger in Kirchengeren.
Für das Amt Blotho auf dem Amtsbüro.
Herford, den 6. Juli 1918.
Kreisaußschuß Herford, Abt. Kriegswirtschaft.

Marmelade oder Himbeersyrup oder Honig.

Die Marmeladenmarke 16 wird hiermit
den Landkreis Herford in Kraft gesetzt.
Die Marmeladenmarke 16 ist gültig für
Zeit vom 11. bis 17. Juli 1918.

Auf jede Marke gelangen von den für die
Ausgabe von Butter, Marmelade und Honig
gelassenen Geschäften 2 Pfund Marmelade
oder 1 Pfund Himbeersyrup oder 1 Pfund
Honig zur Ausgabe, soweit die Ware in den
jeden Verkaufsstellen vorhanden ist.

Herford, den 6. Juli 1918.
Der Kreisaußschuß, Abt. Kriegswirtschaft.